



### 1. Aktuelle Projektaufrufe / Projektförderung über Zuwendungsbescheid

Alle z.Zt. laufenden Aufrufe zur Einreichung von Projektvorschlägen und die dazu notwendigen Informationen finden Sie unter:

<http://www.efg-berlin.eu/ausschreibungen-projektaufrufe>

### 2. Aktuelle Ausschreibungen / Projektförderung über Vertrag

Z.Zt. gibt es keine öffentlichen Ausschreibungen – die nächste Planung wird es für das ESF-Förderinstrument 2 (Berufliche Weiterbildung für soz.-päd. Fachkräfte) geben.

Wir werden rechtzeitig informieren.

### 3. Zahlungsantrag 2018 bei der EU-Kommission

Das Land Berlin stellt ESF-Mittel aus seinem eigenen Haushalt bereit und erhält diese Mittel im Erstattungsprinzip zurück. Grundlage dafür ist ein Zahlungsantrag bei der EU-Kommission. Dieser wurde mit dem Abschlussdatum 16.11.2018 erstellt.

Wir bedanken uns bei allen Projektträgern, deren Berichterstattung zum 3. Quartal 2018 fristgerecht in den Zahlungsantrag einfließen kann.

### 4. Vorliegen finaler Prüfungsberichte der VOK Prüfbehörde/Deloitte 2018

Diese Information betrifft Projekte, die einer Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH, die im Auftrag der ESF-Prüfbehörde des Landes Berlin Projektkontrolle gemäß Art. 127 Abs. 1 der VIO (EU) Nr. 1303/2013 vornimmt, unterzogen wurden.

Sofern für diese Projekte bereits finale Prüfungsberichte mit abschließenden Empfehlungen zur Umsetzung bei EFG eingehen, informieren wir Sie – unter Nutzung des Ihnen aus dem Stellungnahmeverfahren ggf. bereits bekannten Formulars von Deloitte - darüber.

In dem Formular wird es eine Spalte geben „Abschließende Würdigung und Follow up“ und zwei weitere Spalten mit Angaben zu notwendigen Aktionen, zu denen wir als bewilligende Stelle verpflichtet wurden.

Dieses Dokument erhalten Sie ZUR INFORMATION, damit Sie a) die Schlussentscheidungen, teilweise auch Zwischenentscheidungen zur Kenntnis nehmen und b) ggf. (sofern durch Sie zu beachten) umsetzen.

Bitte bestätigen Sie uns den Erhalt, da wir verpflichtet wurden, im Follow up gegenüber Deloitte Ihre Information nachweisen.

Wir wurden von der ESF-Verwaltungsbehörde beauftragt, im Falle von notwendigen Kürzungen die sogenannten nachgelagert/en Prüfbeleg/e und einen Prüfbericht für den betreffenden Berichtszeitraum in Eureka zu erfassen. Sofern andere Berichtszeiträume von dem Fehler oder der notwendigen Kürzung betroffen sind, ist auch dies in einem weiteren Schritt von uns vorzunehmen. Das Erfassen von Kürzungen in Form von nachgelagerten Prüfbelegen (nPb) und Prüfberichten (PrB) in Eureka erfolgt mit einem Zugriffsrecht der Prüfbehörde.

Das Vorgehen im Falle von Rückforderungen erhalten Sie mit gesondertem Schreiben von Ihrem Projektverantwortlichen.



## 5. Der Jahresabschluss 2018 steht unmittelbar bevor (Dezemberfieber)

Wir möchten Ihre Aufmerksamkeit noch einmal auf sowohl die gesetzliche Grundlage zur Haushaltsjahresabgrenzung als auch die Verfahren rund um den Jahreswechsel lenken:

5.1 Der Grundsatz der Jährlichkeit ergibt sich aus den

- ➔ einschlägigen Regelungen der Landeshaushaltsordnung (LHO)
- ➔ dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften.

Die ESF-Mittel sind vom Land Berlin vorzufinanzieren und werden mit einem Zahlungsantrag an die EU-Kommission erstattet (s.o. Pkt. 4) und unterliegen damit ebenso diesem Grundsatz.



Es betrifft alle **im Haushaltsjahr 2018 von Ihnen abgerufenen und von uns ausgezahlten Mittel.**

5.2. Was ist jetzt zu beachten?

Bitte prüfen Sie:

- a. ob Sie noch Bedarf haben im Rahmen Ihrer Bewilligungssumme, d.h. ob noch **bedarfsgerechte Mittelanforderungen** für den **Zeitraum bis Jahresende** notwendig sind und reichen diese **bis spätestens 15.12.** ein, damit auch noch eine Überweisung sichergestellt werden kann
- b. ob im Rahmen Ihrer Projektabrechnung Vorkehrungen zu treffen sind, damit Rechnungslegungen und -begleichung der **Dezemberkosten zeitnah realisiert werden können**
- c. ob ggf. **Mittel zur Finanzierung von in ursprünglich im Jahr 2018 geplanten Kosten erst im neuen Jahr** notwendig werden sollten - ist dies der Fall, ist es notwendig, den Sachverhalt noch vor Jahresablauf im Sinne einer Anzeige **bis 15.12.** von Ihnen zu **beantragen und dem Grunde und der Höhe nach zu begründen** (unter Einhaltung der Zweckbestimmung gem. Bewilligung). Dafür nutzen Sie bitte das Ihnen mit dem Bewilligungsbescheid übermittelte Formular "Änderungsanzeige Mittelverbrauch",



5.3 Alle Ihnen überwiesenen Mittel, die mit Ablauf des Haushaltsjahres **nicht verausgabt/verbraucht** wurden, sind zu der im Zuwendungsbescheid genannten Frist, spätestens jedoch bis zum 05.02.2019, *unaufgefordert* zurückzuzahlen. Die Kontoangaben finden Sie unter Pkt. 6 des Zuwendungsbescheides. Bitte vergessen Sie im Verwendungszweck nicht die Angaben zu: Projektnummer/Instrument/nicht verbrauchte Mittel 2018/ESF (und/oder LM, sofern zutreffend).

5.4 Mittelüberweisungen von Haushaltsmitteln des Jahres 2019 (für den Zeitraum Januar bis März 2019) werden ab Jahresbeginn vorgenommen.

5.6 Bitte erstellen Sie Ihre **Jahresabrechnung** (letzter Quartalsbericht des Jahres 2018) fristgerecht, sofern der Abrechnungsstand dies ermöglicht.

5.7 Bitte prüfen Sie, ob ein **Änderungsantrag** notwendig ist, da sich z.B.:

- aufgrund der bisherigen Projektdurchführung inhaltliche oder teilnehmer-/laufzeitbezogene Änderungen an der bisherigen Antragstellung/Planung
- Anpassungen des bewilligten Kosten- und Finanzierungsplanes
- genehmigte Anträge auf Nachfinanzierungen geplanter Ausgaben vom Vorjahr im Folgejahr

ergeben haben.

Dazu stimmen Sie sich bitte im Vorfeld mit Ihrem Projektbetreuer ab!

## 6. Informationen in eigener Sache

Leider ist einer unser langjährigsten Mitarbeiter, Herr Steffen Buchwalder, seit 01.12.2018 nicht mehr für EFG tätig.

Wir werden die betreffenden Projektträger informieren, wer ihr ESF-Projekt übernehmen wird.

Sie können sich bei Fragen aber jederzeit auch an unser Büromanagement wenden. Frau Vormeier wird Sie informieren bzw. Rücksprache nehmen, sofern eine Zwischenauskunft durch andere Projektbetreuer/-innen notwendig werden sollte.

Unser Büro ist zwischen Weihnachten und dem Jahreswechsel nicht besetzt.

Am 09. und 10.01.2019 sind wir aufgrund einer internen Firmenklausur nicht erreichbar.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien frohe und entspannte Weihnachtsfeiertage und für das neue Jahr alles Gute, verbunden mit einer erfolgreichen Projektumsetzung und bedanken uns für die gute Zusammenarbeit!

Ihr EFG-Team

